



Vorbericht

Vorlage Nr. III-001-2020

Ziffer 5 der Tagesordnung
UT-01-2020

Dezernat 3
Walter Holderried

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 11.02.2020

Klimaschutzmanager/in für den Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Schaffung einer Stelle einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers zu und empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung für den Haushalt 2020 ebenso zu entscheiden.

Sachverhalt

Der Klimawandel ist eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Ohne konkrete Maßnahmen in der Energie- und Wärmewende ist diesen Herausforderungen nicht zu begegnen. Der Landkreis ist darin seit Jahren stark engagiert. Der jährliche Energiebericht und die EEA-Auszeichnung in Gold belegen dies. Der Landkreis Biberach hat als erster aller neun OEW-Landkreise in 2010 eine Potenzialstudie zu den erneuerbaren Energien erstellen lassen, sie war als Vorstufe für ein dringend notwendiges Klimaschutzkonzept gedacht.

Das Klimaschutzkonzept ist unverzichtbare Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für alle Klimaschutzaktivitäten sowie für alle Maßnahmen des Landkreises zur Anpassung an den Klimawandel. Die kommunalen Entscheidungsträger erkennen darin, welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung der Treibhausgase bestehen und welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um Emissionen einzusparen und Energieverbräuche weiter zu senken. Das Konzept umfasst alle klimarelevanten Bereiche wie zum Beispiel Flächenmanagement, Liegenschaften, Beschaffungswesen, IT, private Haushalte, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen sowie erneuerbare Energien, Mobilität, Abfall usw..

Das Klimaschutzkonzept ist Fördervoraussetzung für Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, vor allem bei einer Kofinanzierung durch die EU. Folgerichtig hat der Kreistag die Erstellung des Klimaschutzkonzepts für 2019 und 2020 einstimmig beschlossen. Hierzu sind Kosten in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt eingeplant. Der Bund bezuschusst dies zu 65 Prozent.

Zu Beginn 2019 hat der Bund seine Förderkonzeption angepasst. Die Förderung eines Klimaschutzkonzepts erfolgt nunmehr indirekt über die Einrichtung einer Stelle (Klimaschutzmanager/in), die über zwei Jahre zu 65 Prozent bezuschusst wird. Die beschlossene Finanzierung (Eigenmittel in Höhe von 35.000 Euro) kann somit genutzt werden, um die Stelle des Klimaschutzmanagers beziehungsweise den Sachmittelanteil für das Klimaschutzkonzept zu finanzieren. Es sind also keine zusätzlichen Mittel im Kreishaushalt notwendig. Die bereits etablierten Sachmittel sollen nun zur Kofinanzierung von Personalkosten im selben Umfang eingesetzt werden.

Nach Ablauf der zwei Jahre kann im Wege der Projektfinanzierung für drei weitere Jahre eine Kofinanzierung der Stelle über eine KfW-Förderung gewährleistet werden. Damit besteht für den Landkreis die Möglichkeit einer Bundesfinanzierung der Stelle zu zwei Dritteln. Das Bundesumweltministerium hat hierzu eine Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten beziehungsweise des Klimaschutzmanagements ausgearbeitet.

Zu den Aufgaben des Klimaschutzmanagers gehört die Koordination kreiskommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz. Zuerst wird er mit der Energieagentur und externen Experten das beschlossene Klimaschutzkonzept für den Landkreis erstellen. Er bildet die zentrale Schnittstelle aller Umwelt- und Klimaschutzbelange innerhalb des Landratsamtes – Amt für Bauen und Naturschutz, Amt für Umweltschutz, Energieteam, Amt für Liegenschaften und Gebäude, Amt für Landwirtschaft, Kreisforstamt usw.. Um keine inhaltlichen Vorfestlegungen zu erhalten, soll die Stelle, ähnlich wie beim Landschaftserhaltungsverband (LEV), als Stabsstelle beim Ersten Landesbeamten angedockt werden. Der Klimaschutzmanager bildet die Schnittstelle zwischen Kreispolitik, Industrie, Gewerbe und den Bürgern - Klimaschutz und Energiewende erhalten damit im Landratsamt ein Gesicht.

Die vielfältigen Herausforderungen in diesem Bereich können mittlerweile nicht mehr „nebenbei“ in den Ämtern erledigt werden. Eine weitere Professionalisierung und Verstärkung des Engagements rechtfertigt die zu 65 Prozent kofinanzierte Stelle eines Klimaschutzmanagers. Fünf der neun OEW-Landkreise haben bereits einen Klimaschutzmanager, weitere sind in Vorbereitung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Kreishaushalt nimmt die Schaffung der Stelle für die Dauer von zwei bzw. fünf Jahren jeweils mit einem Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 35.000 Euro in Anspruch.